

§ 11 VFprF (Bayern) — Prüfungsgegenstände (Prüfungsinhalte)

Verordnung über die Fortbildungsprüfungen zum Fachagrarwirt und zur Fachagrarwirtin
Landesrecht Bayern

Stand: 25.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Im Prüfungsteil „Grundlagen der Besamung“ kann geprüft werden:

1.1 Prüfungsfach „Anatomie und Physiologie“

– Allgemeine und spezielle Anatomie und Physiologie bei Rind und Schwein mit Betonung des hormonellen Regelkreises und der Veränderungen während der Trächtigkeit

1.2 Prüfungsfach „Labortechnik“

– Entnahme, Beurteilung und Verarbeitung des Samens bei Rind und Schwein

1.3 Prüfungsfach „Sameneinführung“

– Vorprüfung (Vorbericht und Voruntersuchung)

– Hygiene der Sameneinführung, Beachtung des optimalen Besamungszeitpunktes, Samenbehandlung, Besamungstechnik

– Aufzeichnungen und Schriftverkehr

1.4 Prüfungsfach „Allgemeine und spezielle Hygiene“

– Begriffsbestimmungen, Übersicht über Teilbereiche, Hygienemaßnahmen im Arbeitsbereich

– Gesundheit, Erkrankungen (Ursachen, Merkmale, Maßnahmen)

– Seuchen (Ursachen, Erscheinungsformen, Maßnahmen)

1.5 Prüfungsfach „Spezielle Biotechniken“

– Bedeutung, Begriffsbestimmungen, Reproduktionsplanung

– Embryotransfer

– Geschlechtsdeterminierung.

(2) Im Prüfungsteil „Tierzucht“ kann geprüft werden:

2.1 Prüfungsfach „Besamungszucht“

– Wirtschaftliche Bedeutung der Tierzucht, Genetik, Tierbeurteilung

– Besamungszuchtprogramm Rind

– Besamungszuchtprogramm Schwein

2.2 Prüfungsfach „Fütterung und Haltung“

– nährstoff- und leistungsgerechte Fütterung, Einfluß auf die Fruchtbarkeit

– Einfluß der Haltung auf die Fruchtbarkeit, Stallformen, Stallbau

2.3 Prüfungsfach „Betriebswirtschaft“

– Wirtschaftlichkeit der Besamung, Kriterien

2.4 Prüfungsfach „Organisation der Tierzucht und Besamung“

– Formen, Organisationen und Träger der Rinder- und Schweinezucht sowie Besamung

– Förderungsprogramme des Staates.

(3) Im Prüfungsteil „Fruchtbarkeit und Besamungsservice“ kann geprüft werden:

3.1 Prüfungsfach „Management der Fruchtbarkeit“

- Maßstäbe der Fruchtbarkeit
- Feststellung und Bewertung der Fruchtbarkeit
- Aufgaben der an der Besamung Beteiligten
- Unterweisung des Tierhalters

3.2 Prüfungsfach „Fruchtbarkeitsprophylaxe; Trächtigkeitsuntersuchung in ihrer Bedeutung für die Besamungstauglichkeit“

- Maßnahmen vor, während und nach der Geburt
- Fruchtbarkeitssicherungsbetreuung, Fertilitätsdienst
- Sterilitätsformen und Trächtigkeitsuntersuchungen bei Rind und Schwein

3.3 Prüfungsfach „Öffentlichkeitsarbeit und Mitarbeiterführung“

- Aufklärung und Werbung, Kundenbetreuung
- Organisation des Außendienstes
- Mitarbeiterführung, partnerschaftliches Verhalten
- Aus- und Weiterbildung.

(4) Im Prüfungsteil „Rechts-, Sozial- und Versicherungswesen“ kann geprüft werden:

4.1 Prüfungsfach „Rechtskunde für Tierzucht und Besamung“

- Tierzuchtrecht
- Tierseuchenrecht
- Futtermittelrecht
- Tierschutzrecht

4.2 Prüfungsfach „Arbeitsrecht“

- Arbeitsvertrags-, Betriebsverfassungs- und Tarifvertragsrecht
- Arbeitszeit- und Urlaubsrecht
- Arbeitsschutzrecht und Arbeitsgerichtsverfahren

4.3 Prüfungsfach „Versicherungs- und Steuerwesen“

- Haftpflichtversicherung
- Sozialversicherung, insbesondere Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung
- Tierversicherung
- Steuerarten und Besteuerungsverfahren.

Zitiervorschlag: § 11 VFprF (Bayern)

Quelle: bayernrecht, abgerufen 25.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt ([verkuendung-bayern.de](https://www.verkuendung-bayern.de): <https://www.verkuendung-bayern.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/VFprF/11>